

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300018/15ad-Hoch

Linz, am 27. August 1985

DVR.0069264

Gesetz, mit dem das Wasserbauten-
förderungsgesetz
1985 geändert wird;
Entwurf - ergänzende Stellungnahme

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

JOHN	GESETZENTWURF	81
42	GE/9	81
Datum: - 3. SEP. 1985		
Verteilt: 5.9.81 - Kreuz		
Dr. Klausgruber		

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Bauten und Technik versandten Gesetzentwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. Gaisbauer

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Amt der o.ö. Landesregierung**Verf(Präs) - 300018/15ad-Hoch****Linz, am 27. August 1985**

**Gesetz, mit dem das Wasserbauten-
förderungsgesetz
1985 geändert wird;
Entwurf - ergänzende Stellungnahme**

DVR.0069264

Zu AV-54.431/2-V/4/85 vom 13. Juni 1985

An das

**Bundesministerium für
Bauten und Technik**

**Stubenring 1
1011 Wien**

Im Nachhang zur h. Stellungnahme vom 13. August 1985,
Verf(Präs)-300018/15-Hoch/K, beeckt sich das Amt der o.ö.
Landesregierung, zu dem mit der do. Note vom 13. Juni 1985
versandten Gesetzentwurf ergänzend noch folgendes auszufüh-
ren:

Die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds erfolgt u.a. auch
aus den den Ländern zustehenden Umsatzsteueranteilen. Damit
ergibt sich eine stetige Mittelzuführung an den Wasserwirt-
schaftsfonds durch die Länder, obgleich die in Form von Dar-
lehen vom Wasserwirtschaftsfonds gewährten Förderungsmittel
durch Tilgung der Darlehen im wesentlichen wieder an den
Fonds zurückfließen.

Das Amt der o.ö. Landesregierung erinnert in diesem Zusam-
menhang an den von Landeshauptmann Dr. Ratzenböck als Beauf-
tragter der Länder schon anlässlich eines Gespräches mit dem

- 2 -

Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, Dr. Heinrich Übleis am 28. Mai 1985 deponierten Länderwunsch, daß die von den Ländern in den Wasserwirtschaftsfonds eingebrachten Umsatzsteueranteile nach Maßgabe der Rückflüsse an den Fonds wieder an die Länder rückerstattet werden sollen und er sucht, diesen Vorschlag nach Möglichkeit schon im Rahmen der bevorstehenden Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 zu berücksichtigen.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. G a i s b a u e r

F. d. R. d. A.:
